Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: VALVE CLEANER Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 2.0 UDS000336_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: UDS000336_20170322

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

VALVE CLEANER

Literware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Additiv

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: VALVE CLEANER Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 2.0 Ref.Nr.: UDS000336 4 20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** UDS000336 20170322

Physikalisch: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Aspirationsgefahr, Kategorie 1

> Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Weitere Gefahren: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält:

alkylaminoester

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Gefahren: Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:

Kohlenwasserstoffe

Gefahrenpiktogramme:









Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P301/310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Ergänzende

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Gefahreninformationen:

Enthält:

alkylaminoester

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: VALVE CLEANER

UDS000336_4_20170629 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 2.0 **Ersetzt Fassung vom:** UDS000336_20170322

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Ref.Nr.:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C9- C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	01-2119458049-33	-	(919- 446- 0)	60- 100	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, STOT SE 3, STOT RE 1, Aquatic Chronic 2	H226,H304,H336,H372,H411	B,Q
Proprietary polymeric additive	-	-	-	5- 10	Aquatic Chronic 3	H412	
Mesitylen1,3,5 - Trimethylbenzol	01-2119463878-19	108- 67-8	203- 604-4	<2	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2	H226,H315,H319,H335,H411	A
1,2,3-Trimethylbenzene	-	526- 73-8	208- 394-8	<2	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2	H226,H315,H319	A
2,6-di-tert-butyl-p-cresol	01-2119565113-46	128- 37-0	204- 881-4	<1	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H400,H410	В
Naphthalin	01-2119561346-37	91- 20-3	202- 049-5	<1	Karz. 2, Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H351,H302,H400,H410	A
alkylaminoester	01-0000016281-78	95- 06- 0668	415- 880-5	<1	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2	H317,H318,H411	
Erläuterungen							
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten							
B : Stoffe mit nationalen /	Arbeitsplatz-Grenzwerten						

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mehreren Minuten mit

reichlich Wasser auswaschen

Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung anhält

Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.

Q: The CAS-no is only an indicative identifier to be used outside the EU for global inventory entries.

Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert

Einatmen : BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :VALVE CLEANERErstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Ref.Nr.:UDS000336_4_20170629 (GE)Ersetzt Fassung vom:UDS000336_20170322

Atmung sorgen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Leicht reizend für die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Leicht reizend für die Augen

Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dämpfe/Luftgemische bilden Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :VALVE CLEANERErstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Ref.Nr.:UDS000336_4_20170629 (GE)Ersetzt Fassung vom:UDS000336_20170322

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Additiv

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Mesitylen1,3,5 -Trimethylbenzol	108-67-8	AGW/MAK	20 ppm



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :VALVE CLEANERErstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Ref.Nr.:UDS000336_4_20170629 (GE)Ersetzt Fassung vom:UDS000336_20170322

1,2,3-Trimethylbenzene	526-73-8	AGW/MAK	20 ppm
Naphthalin	91-20-3	AGW/MAK	10 ppm
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	AGW/MAK	20 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Mesitylen1,3,5 -Trimethylbenzol	108-67-8	AGW/MAK	20 ppm
2,6-di-tert-butyl-p-cresol	128-37-0	AGW/MAK	2 mg/m3
Naphthalin	91-20-3	AGW/MAK	10 ppm
		STEL	15 ppm
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	AGW/MAK	20 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
2,6-di-tert-butyl-p-cresol	128-37-0	AGW/MAK	10 mg/m3
		STEL	40 mg/m3
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland		•	
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	AGW/MAK	600 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Augen:

Für gute Belüftung sorgen Schutzmaßnahmen: Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung Schutzmaßnahmen: von Haut- und Augenkontakt zu treffen. It is good practice to wear gloves and to provide adequate ventilation whenever using the product. Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln und verwenden. Atmung: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A) Haut und Hände: Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Schutzhandschuhe:

Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.

Geruch : Lösungsmittel.
pH : Nicht anwendbar.
Siedepunkt/-bereich : Nicht verfügbar.

Flammpunkt: 38 °C (geschlossener Tiegel)

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze: Obere
Grenze: Nicht verfügbar.

Untere Grenze: Nicht verfügbar.

Dampfdruck: Nicht verfügbar.

Relative Dichte: 0.81 g/cm3 (@ 20°C).



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :VALVE CLEANERErstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Ref.Nr.:UDS000336_4_20170629 (GE)Ersetzt Fassung vom:UDS000336_20170322

Löslichkeit in Wasser: Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C Viskosität : Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/- reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :VALVE CLEANERErstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Ref.Nr.:UDS000336_4_20170629 (GE)Ersetzt Fassung vom:UDS000336_20170322

bei wiederholter Exposition:

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen:

Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken:

Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Hautkontakt:

Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung und in einzelnen Fällen zu Dermatitis führt

Augenkontakt: Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 10 mg/l
		LD50 derm. Hase	> 4 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	IC50 Algen	4.6-10 mg/l
		LC50 Fisch	10-30 mg/l
		EC50 Daphnien	10-22 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: VALVE CLEANER Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 2.0
Ref.Nr.: UDS000336_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: UDS000336_20170322

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung : Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (turpentine substitute, solvent

Versandbezeichnung: naphtha)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 3
ADR/RID - Klassifizierungscode: F1

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D/E)
IMDG - Ems: F-E, S-E
IATA/ICAO - PAX: 355



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :VALVE CLEANERErstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Ref.Nr.:UDS000336_4_20170629 (GE)Ersetzt Fassung vom:UDS000336_20170322

IATA/ICAO - CAO 366

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH) Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Lagerklasse:	Lagerklasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

^Erlauterung der	H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Gefahrenhinweise:	11220 . I lussigkeit ullu Dampi entzunubar.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ÜBERARBEITUNGEN IN

KAPITEL:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert



EG-Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: VALVE CLEANER Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 2.0
Ref.Nr.: UDS000336_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: UDS000336_20170322

oder weitergegeben werden.

